



A M T S B O T E ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 10 - 16. Jahrgang – 14. Oktober 2010*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2010** Seite 2

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2010

Mit Datum vom 07. Oktober 2010 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Da diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, tritt sie am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht in der Kämmererei der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06. Oktober 2010 (Beschluss-Nr. 123-07/10) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich Nachtrag gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	343.100	-	18.938.800	19.281.900
die Ausgaben	343.100	-	18.938.800	19.281.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	619.000	-	4.305.600	4.924.600
die Ausgaben	619.000	-	4.305.600	4.924.600

Die übrigen Paragraphen der ursprünglichen Satzung bleiben unberührt.
Die rechtaufsichtliche Genehmigung dieser Satzung ist nicht erforderlich.

Bergen auf Rügen, 07. Oktober 2010

gez.: Andrea Köster
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ mit dem Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegen vom

25. Oktober 2010 – 26. November 2010

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet befindet sich an der Graskammer westlich der Außenstelle des EMA-Gymnasiums und nördlich des Stadions.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nach Einschätzung der Stadt Bergen auf Rügen werden folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund, 15.10.2009
<ul style="list-style-type: none">• mit Hinweisen zum Immissionsschutz
Landkreis Rügen - Untere Naturschutzbehörde, 14.10.2009
mit Hinweisen
<ul style="list-style-type: none">• zu Kompensationsmaßnahmen• zu Pflanzfestsetzungen• zum Immissionsschutz
Landesforstamt Mecklenburg-Vorpommern, 14.10.2009
<ul style="list-style-type: none">• mit Hinweisen zum Waldabstand gemäß § 20 Landeswaldgesetz
des Weiteren werden mit ausgelegt:
<ul style="list-style-type: none">• Geräuschimmissionsprognose des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Gunter Ehrke, 06.05.2010
<ul style="list-style-type: none">• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros für Landschafts- & Freiraumarchitektur Thomas Niessen, 24.08.2009
<ul style="list-style-type: none">• Lage-/Pflanzplan Obstwiese des Büros für Landschafts- & Freiraumarchitektur Thomas Niessen, 18.08.2010
<ul style="list-style-type: none">• Biotopkartierung Bestand des Büros für Landschafts- & Freiraumarchitektur Thomas Niessen, 15.01.2008

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Bergen auf Rügen, 13. Oktober 2010

gez.: Andrea Köster
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung